

**TotalEnergies Marketing
Deutschland GmbH
Berlin**

**Testatsexemplar
Jahresabschluss
31. Dezember 2024**

**EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



**Shape the future
with confidence**



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TotalEnergies Marketing Deutschland GmbH

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der TotalEnergies Marketing Deutschland GmbH, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurde kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Buchst. a) bis e) HGB erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen

Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen

oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 2. Juni 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilz
Wirtschaftsprüfer

Kuhlmann
Wirtschaftsprüferin



AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	215.000.000,00	215.000.000
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.199.400,99	1.505.212	II. Kapitalrücklage	550.000.000,00	550.000.000
2. Geleistete Anzahlungen	4.512,40	60.433	III. Gewinnrücklagen		
			Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBiG	1.345.146,87	1.345.147
	1.203.913,39	1.565.645	IV. Jahresergebnis	0,00	0
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.535.180,06	34.207.286		766.345.146,87	766.345.147
2. Technische Anlagen und Maschinen	20.718.149,00	17.921.135			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.998.666,53	3.655.487			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.557.182,01	11.234.884			
	78.809.177,60	67.018.792			
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	110.906.719,90	84.506.720		321.636.876,29	430.253.333
2. Beteiligungen	3.352.786,98	3.554.974			
3. Sonstige Ausleihungen	7.352.737,78	7.491.082			
	121.612.244,66	95.552.776			
	201.625.335,65	164.137.213			
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	159.567.934,46	218.104.566		1.251.047.849,99	3.488.435.730
2. Waren	94.334.666,20	186.700.965			
	253.902.600,66	404.805.531			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.969.610,38	502.389.144			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.162.604.414,52	3.331.220.606			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.087.220,75				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	664.820.734,90	749.924			
	1.878.481.980,55	278.680.607			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.450.552,97	3.197.005			
	2.135.835.134,18	4.521.042.817			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	45.842,00	42.000			
D. SONERVERLUSTKONTO AUS RÜCKSTELLUNGSBILDUNG	1.517.363,67	1.578.216			
E. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSRECHNUNG	6.197,65	6.198			
	2.339.029.873,15	4.686.806.444			
				2.339.029.873,15	4.686.806.444

TotalEnergies Marketing Deutschland GmbH, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	17.655.006.670,14	20.796.045.520
2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-40.732,37	197.449
3. Sonstige betriebliche Erträge	55.262.861,17	2.058.437.118
davon aus der Währungsumrechnung TEUR 17.694 (Vj. TEUR 47.165)		
	<u>17.710.228.798,94</u>	<u>22.854.680.087</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-17.308.156.709,06	-20.020.452.496
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-66.374.463,79</u>	<u>-92.390.483</u>
	<u>-17.374.531.172,85</u>	<u>-20.112.842.979</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-56.008.889,10	-94.502.246
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.899.546,11	-11.279.258
davon für Altersversorgung TEUR -31 (Vj. TEUR -2.566)		
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.205.095,07	-47.055.707
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-192.256.113,01	-531.420.094
davon aus der Währungsumrechnung TEUR -9.281 (Vj. TEUR -50.730)		
	<u>-259.369.643,29</u>	<u>-684.257.305</u>
8. Erträge aus Beteiligungen	3.417.776,92	2.806.061
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	44.098.566,32	43.860.025
davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 44.098 (Vj. TEUR 43.860)		
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.573.422,32	1.338.176
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	98.110.558,26	37.262.617
davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 97.916 (Vj. TEUR 35.566)		
davon aus Abzinsung TEUR 145 (Vj. TEUR 752)		
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-18.628.181,78	-14.476.630
davon an verbundene Unternehmen TEUR -18.628 (Vj. TEUR -14.380)		
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.804.359,82	-21.896.041
davon an verbundene Unternehmen TEUR -5.545 (Vj. TEUR -7.132)		
davon aus Aufzinsung TEUR -168 (Vj. TEUR -175)		
14. Abschreibung auf Finanzanlagen	-2.000.000,00	-16.759.394
15. Abschreibung des Sonderverlustkontos aus Rückstellungsbildung	<u>-60.852,05</u>	<u>-475.192</u>
	<u>104.706.930,17</u>	<u>31.659.622</u>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-617.457,61</u>	<u>-7.962.177</u>
17. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>180.417.455,36</u>	<u>2.081.277.248</u>
18. Sonstige Steuern	<u>-728.748,56</u>	<u>-2.139.179</u>
19. Vom übertragenden Rechtsträger für fremde Rechnung erwirtschaftetes Ergebnis	0,00	-58.184.368
20. <u>Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeföhrte Gewinne</u>	<u>-179.688.706,80</u>	<u>-2.020.953.701</u>
21. <u>Jahresergebnis</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>
22. Gewinnvortrag		127.118.622
23. Ausschüttungen an Gesellschafter		<u>-127.118.622</u>
24. <u>Bilanzgewinn</u>		<u>0</u>

TotalEnergies Marketing Deutschland GmbH, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Die TotalEnergies Marketing Deutschland GmbH (im Folgenden kurz: TMD) hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie nach den Vorschriften des GmbHG und des HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Sitz der TotalEnergies Marketing Deutschland GmbH ist Berlin. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 57494B im Register des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

BILANZIERUNG- UND BEWERTUNGSGRUNDÄTZE

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden, soweit der Zugang durch Kauf oder Herstellung nach dem 1. Juli 1990 (ehemalige Elf Oil Deutschland GmbH, Berlin, kurz: EOD) erfolgte, zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Soweit Kauf oder Herstellung vor dem 1. Juli 1990 erfolgten und die ehemalige EOD (jetzt: TotalEnergies Marketing Deutschland GmbH) betrafen, wurde der unter Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ausgewiesene Grund und Boden im Wesentlichen auf Basis eines Gesamtgutachtens (Bewertungsstichtag: 31. Dezember 1991) und eines Teilgutachtens (Bewertungsstichtag: 31. Dezember 1994) sowie neuerer Erkenntnisse zu Verkehrswerten bewertet.

Gebäude und bauliche Anlagen werden, sofern es sich um Anlagevermögen der ehemaligen EOD handelt, grundsätzlich zu gutachterlich ermittelten Verkehrswerten auf den Stichtag 1. Juli 1990 unter Berücksichtigung der Abschreibungen nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer bilanziert. Alle anderen Gebäude und bauliche Anlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden, sofern es sich um Anlagevermögen der ehemaligen EOD handelt, zum 1. Juli 1990 zu Wiederbeschaffungszeitwerten auf der Grundlage von vergleichbaren westdeutschen Gütern unter Berücksichtigung der Abschreibungen nach ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer angesetzt. Alle anderen technischen Anlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Nutzungsdauer von technischen Anlagen und Maschinen, von anderen Anlagen sowie von Betriebs- und Geschäftsausstattung kann in denen von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen nachgelesen werden.

Abschreibungen werden linear und grundsätzlich auf Basis der wirtschaftlichen Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen auf die Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen im Laufe des Geschäftsjahres werden zeitanteilig (pro rata temporis) vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in einen Sammelpool eingestellt und über 5 Jahre (§ 6 Abs. 2a EStG) abgeschrieben und nach Ende der Laufzeit in den Abgang gebucht. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern diese erforderlich werden.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder zum Nennwert bewertet, sofern keine außerplanmäßigen Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich sind. Niedrig verzinsliche Ausleihungen sind auf den Barwert abgezinst.

Die **Vorräte** an Rohstoffen sowie Mineralölprodukten werden grundsätzlich nach der LIFO-Methode und die CO₂ Zertifikate nach der gewogenen Durchschnittsmethode unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Einstandspreisen oder niedrigeren Stichtagspreisen, Waren zu Anschaffungskosten oder, falls erforderlich, zu niedrigeren Verkaufspreisen abzüglich noch anfallender Vertriebskosten bewertet.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert ausgewiesen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen, deren Fälligkeit über das übliche Zahlungsziel hinausgeht, werden abgezinst. Soweit erforderlich werden Einzelwertberichtigungen gebildet und bei den Forderungen bzw. sonstigen Vermögensgegenständen abgesetzt.

Die Gesellschaft hat einen Teil der Forderungen gegen Dritte an die Factoringgesellschaft TotalEnergies Treasury Belgium SA, Brüssel, Belgien (TTB) veräußert. Mit TTB besteht eine Vereinbarung zur Abtretung von Forderungen, welche die TMD gegen Kunden aus dem Raffinagebereich hat. Diese dient der Optimierung des konzernweiten Forderungsmanagements, insbesondere für Großkunden, die mit mehreren Gruppengesellschaften Geschäftsbeziehungen unterhalten. Die Veräußerung der Forderung wird mit Entstehung der Forderung wirksam. Die an den Factor (TTB) veräußerten Forderungen werden als Forderung gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Zudem besteht mit einem externen Factor seit Dezember 2014 eine Vereinbarung zur Abtretung von Forderungen, welche die TMD gegen Kunden aus dem Marketingbereich hat. Diese Vereinbarung wurde auch 2024 fortgeführt. Die Veräußerung der Forderung wird mit beidseitiger Unterschrift aus der Abtretungsvereinbarung wirksam. Ziel ist die Optimierung des konzernweiten Working Capital Management. Anders als bei dem Factor (TTB) werden hier die Forderungen an einen externen Factor abgetreten und unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Für das Jahr 2024 wurde insgesamt eine Factoringgebühr in Höhe von TEUR 27.116 (Vorjahr: TEUR 25.276) erhoben.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Auf der Aktivseite wird ein **Sonderverlustkonto** ausgewiesen, das im Zuge der Rückstellungsbildung für Altlastensanierung in der Vergangenheit aktiviert wurde, um steuerlich keinen Aufwand aus der erstmaligen Rückstellungsbildung zu generieren. Die Höhe des Sonderverlustkontos zum Stichtag 31. Dezember 2024 beträgt TEUR 1.517.

Die **Pensionsrückstellungen** und **ähnliche Verpflichtungen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method, kurz: PUC-Verfahren) unter Verwendung der "Heubeck-Richttafeln 2005" ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,90 % (Vj. 1,83 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,40 % (Vj. 3,00 %) und erwartete Rentensteigerungen mit 2,0 % (Vj. 2,5 %) berücksichtigt. Als Finanzierungsendalter wurde die Altersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20. April 2007 zu Grunde gelegt.

Ab dem Geschäftsjahr 2016 wurde bei Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen der Zeitraum für die Durchschnittsbildung bei der Ermittlung des HGB-Rechnungszinses nach § 253 Abs. 6 HGB von bisher 7 Jahren auf 10 Jahre verlängert. Für den Unterschiedsbetrag zwischen den Rückstellungen mit siebenjähriger und mit zehnjähriger Durchschnittsbildung besteht eine **Abführungssperre**.

Die **Steuerrückstellungen** werden auf Basis des erzielten Jahresüberschusses ermittelt, bereits getätigte Vorauszahlungen werden hierbei berücksichtigt. Die Ertragsteuer-rückstellungen beziehen sich ausschließlich auf vororganisatorische Zeiten aufgrund des geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der THD. Die Ermittlung der Steuerrückstellungen zum 31.12.2024 erfolgt bei der Organträgerin THD.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet und sind zu dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurden auf Vollkostenbasis ermittelt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, abgezinst.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit den Rückstellungen verrechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die **latenten Steuern** werden mit der Änderung der ertragssteuerlichen Organschaft seit 2023 bei der Organträgerin THD gebildet. Für 2024 gilt Folgendes: Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive latenten Steuern werden verrechnet. Das Wahlrecht nach § 274 HGB – Aktivierung des Aktivüberhangs aus latenten Steuern auf Differenzen in den steuerlichen und handelsrechtlichen Wertansätzen – wird von der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen.

Die **Forderungen und die Verbindlichkeiten in Fremdwährung** werden zum Devisenkassamittelkurs bewertet.

Soweit **Bewertungseinheiten** gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. Es wird wie im Vorjahr die „Durchbuchungsmethode“, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Energiesteuer und die BEHG CO₂ Abgabe in den **Umsatzerlösen** und im **Materialaufwand** enthalten.

ANGABEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagespiegel am Ende des Anhangs dargestellt.

Die Wertpapiere des Anlagenvermögens dienen der insolvenzgeschützten Absicherung der Altersteilzeit- und Langzeitarbeitskonten und sind somit nicht frei verfügbar. Diese Wertpapiere werden saldiert mit den Rückstellungen ausgewiesen. Der verbleibende Überschuss TEUR 6 wird im aktivischen Unterschiedsbetrag ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Langzeitkonten sind mit einem Betrag von TEUR 4.502 (inklusive Überdeckung) durch Wertpapiere abgesichert und werden saldiert dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

Anteile an verbundenen Unternehmen

	Beteili-gungs-quote	Eigenkapital 2024 TEuro	Ergebnis 2024 TEuro
unmittelbare Beteiligungen			
1. TotalEnergies Bitumen Deutschland GmbH, Brunsbüttel	100,0%	52	40.260 1)
2. TotalEnergies Wärme&Kraftstoff Deutschland GmbH, Duisburg	100,0%	14.714	3.629 1)
3. Mineralölwerk Osnabrück GmbH, Osnabrück	100,0%	822	-62 1)
4. BOU Verwaltungs GmbH, Berlin	100,0%	82	209 1)
5. PitPoint.DE GmbH, Berlin	100,0%	2.736	-3.749
6. TotalEnergies Charging Solutions Deutschland GmbH, Berlin	100,0%	42.925	-18.566 1)

Beteiligungen

1. H2 Mobility Deutschland GmbH & Co. KG, Berlin	12,1%	42.118	-26.007 2)
--	-------	--------	------------

1) Die Gesellschaft hat mit der TMD bzw. einer Tochtergesellschaft einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen

2) Zahlen beziehen sich auf den Abschluss 2023

Vorräte

Der Unterschiedsbetrag zu den Börsen- und Marktpreisen zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 415.566 (Vorjahr: TEUR 422.656). Dieser Unterschied resultiert im Wesentlichen aus der Anwendung der LIFO-Methode. Betroffen sind alle Mineralölprodukte sowie Rohöl.

Forderungen

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen wie im Vorjahr nicht. In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind keine Forderungen gegen Gesellschafter (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich hauptsächlich zusammen aus Forderungen Cashpool TEUR 663.014 (Vorjahr: TEUR 2.748.849), aus Forderungen Factoring TEUR 276.967 (Vorjahr: TEUR 288.738), Forderung aus Umsatzsteuer TEUR 28.119 (Vorjahr: TEUR 51.183), Forderungen aus den Ergebnisabführungsverträgen TEUR 44.098 (Vorjahr: TEUR 43.727) und aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TEUR 150.521 (Vorjahr: TEUR 202.596).

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen einen externen Factor, Forderungen aus Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt, sowie Forderungen gegen die ostdeutschen Bundesländer im Rahmen der ELF/MINOL Vereinbarung mit der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben TEUR 558.226 (Vorjahr: TEUR 223.265) eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und TEUR 106.595 (Vorjahr TEUR 55.416) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Von den liquiden Mitteln sowie ein Teil der Forderungen gegen TotalEnergies Treasury sind in Form von erhaltenen Barkautionen TEUR 140 (Vorjahr: TEUR 281) gebunden.

Aktive latente Steuern

Die Ermittlung der latenten Steuern zum 31.12.2024 erfolgt bei der Organträgerin THD.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Die Wertpapiere des Anlagevermögens (TEUR 4.502) wurden mit den Rückstellungen für Langzeitarbeitskonten (TEUR 4.091) verrechnet. Daraus ergibt sich für 2024 ein aktiver Unterschiedsbetrag von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 6). Zudem wurden Wertpapiere des Anlagevermögens für Altersteilzeit (TEUR 405) mit Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 777) saldiert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital liegt im Geschäftsjahr unverändert zum Vorjahr bei TEUR 766.345. Im Jahr 2024 wurde das erwirtschaftete Ergebnis in Höhe von TEUR 179.689 im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages an die THD abgeführt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Geschäftsjahr 2007 wurden Pensionsverpflichtungen für Pensionäre/Rentner auf einen externen Pensionsfonds übertragen.

Der verbleibende Rückstellungsbetrag betrifft im Wesentlichen aktive und unverfallbar ausgeschiedene Pensionsberechtigte. Die TMD hat im Geschäftsjahr 2024 keine weitere Auslagerung von Pensionsverpflichtungen an einen Pensionssicherungsfonds vorgenommen.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 615 und unterliegt einer Abführungssperre. Auf Grund der frei verfügbaren Kapitalrücklagen ist der abführungs gesperrte Betrag abgedeckt.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen Ertragsteuern in Höhe von TEUR 4.740 aus voranschafflichen Zeiten (Vorjahr: TEUR 3.703) sowie Energiesteuer in Höhe von TEUR 18.723 (Vorjahr: TEUR 22.401) und Umsatzsteuer TEUR 790 (Vorjahr: TEUR 790).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 174.529), für Abbruchkosten (TEUR 21.603), für Rechts-, Beratungs-, und Prozesskosten (TEUR 7.502), für sonstige Personalaufwendungen (TEUR 3.952), für Altlastensanierungen (TEUR 3.984), für Restrukturierung (TEUR 13.585), für Jubiläumsaufwendungen (TEUR 1.677) und für Risiken aus bestehenden Verträgen (TEUR 238). Die in den Restrukturierungskosten enthaltenen Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von TEUR 777 (Vorjahr: TEUR 1.042) wurden entsprechend den Grundsätzen des IDW RS HFA 3 unter der Anwendung eines Rechnungszinses von 1,90 % und einem Gehaltstrend von 2,40 % berechnet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im nachfolgenden Verbindlichkeitsspiegel im Einzelnen dargestellt:

	31.12.2024 Summe TEUR	Restlaufzeit			davon über fünf Jahre TEUR
		bis zu einem Jahr TEUR	über einem Jahr TEUR		
erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	0 (9.988)	0 (9.988)		0 0	0 0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	277.555 (262.079)	277.555 (262.079)		0 0	0 0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	742.094 (2.799.093)	742.094 (2.799.093)		0 0	0 0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	59 (547)	59 (547)		0 0	0 0
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	231.340 (416.728)	231.200 (416.447)		140 (281)	0 0
	1.251.048 (3.488.435)	1.250.908 (3.488.154)		140 (281)	0 0

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert und beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von TEUR 179.421, hauptsächlich auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages. Die enthaltenen langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 140 sind erhaltene Barkautionen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich hauptsächlich zusammen aus Verbindlichkeiten aus den Ergebnisabführungsverträgen TEUR 198.317 (Vorjahr: TEUR 2.034.792) aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR 354.103 (Vorjahr: TEUR 540.160), aus Verbindlichkeiten Cashpool TEUR 133.222 (Vorjahr: TEUR 165.603) und aus Verbindlichkeiten Energiesteuer TEUR 21.953 (Vorjahr: TEUR 24.135) sowie aus Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer TEUR 30.002 (Vorjahr: TEUR 33.275).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 221.387 (Vorjahr TEUR 244.262) enthalten. Weiterhin beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 9.681 (Vorjahr TEUR 19.215).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG

Energiesteuer und BEHG CO₂ Abgabe

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind in den Umsatzerlösen sowie in den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Energiesteuer sowie BEHG-CO₂ Abgabe enthalten.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse ohne Energiesteuer und ohne BEHG-CO₂ Abgabe gliedern sich im Geschäftsjahr wie folgt auf:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Rohöl	6.182.216	6.504.247
Mitteldestillate	5.801.667	6.691.998
Leichtdestillate	2.930.231	3.350.774
Schmierstoffe und Gas	303.015	329.939
Verkauf sonstiger Produkte	216.122	220.472
Bitumen	214.336	183.181
Weiterbelastete Kosten	93.132	142.349
Schwerdestillate	42.236	53.579
Pacht- und Mieterlöse	3.093	46.099
Erlöse aus Waschanlagen	119	37.694
Provisionen	22	14.536
Shopgeschäft	0	521.115
Sonstige	48.598	58.279
Erlösschmälerungen und Skonto	-71.037	-14.861
Summe Umsatzerlöse	<u>15.763.749</u>	<u>18.139.401</u>
 Energiesteuer	 1.101.132	 2.109.291
BEHG CO ₂ Abgabe	790.127	547.354

Der größte Posten in den **Erlösen aus Weiterbelastung** umfasst die Weiterbelastungen von Pipelinekosten (TEUR 44.994), Frachtkosten (TEUR 6.843), Kosten aus dem Produktliefervertrag zwischen TotalEnergies Marketing Deutschland GmbH, Berlin, und TotalEnergies Raffinerie Mitteldeutschland GmbH, Leuna, (TEUR 9.168), Verwaltungskosten (TEUR 6.300), Dienstleistungsverträgen mit Tochtergesellschaften (TEUR 3.575) und Mietkosten (TEUR 3.311).

In den **sonstigen Umsatzerlösen** sind auch periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 2.207 (Vorjahr: TEUR 10.164) enthalten.

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Regionen

Die Umsätze wurden im Wesentlichen auf dem deutschen Markt erzielt.

	2024 TEUR	2023 TEUR
Deutschland	15.530.010	18.756.888
EU	1.558.513	1.326.558
Übrige Länder	566.485	712.599
	<u>17.655.008</u>	<u>20.796.045</u>

Sonstige betriebliche Erträge

	2024 TEUR	2023 TEUR
Währungskursgewinne	17.694	47.166
Gewinne aus Anlageabgängen	15.920	1.979.236
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	14.399	14.550
Erträge aus Sanierung	548	4.384
Erträge aus Weiterbelastung	359	9.392
Provision	11	1.529
Erträge aus Schadensersatz	-15	113
Sonstige	6.347	2.067
	<u>55.263</u>	<u>2.058.437</u>

Die **Gewinne aus Anlagenabgängen** resultieren aus dem Verkauf der technischen Anlagen des Tanklagers Seefeld (TEUR 5.519) und des Grundstückes Blockdammweg in Berlin (TEUR 9.331)

Den **Kursgewinnen** von TEUR 17.694 (Vorjahr: TEUR 47.166) stehen Aufwendungen aus **Kursverlusten** von TEUR 9.281 (Vorjahr: TEUR 50.730) gegenüber, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen sind.

Die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** setzen sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 2.982), aus der Rückstellungsauflösung für sonstige Personalkosten (TEUR 4.874) sowie aus der Auflösung der Rückstellungen Steuern (TEUR 3.874) zusammen.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Abschreibungen enthalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen (Vorjahr: TEUR 0).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 TEUR	2023 TEUR
Lager- und Umschlagskosten	97.536	124.072
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	40.746	62.890
Mieten, Pachten, Leasing	11.881	41.960
Währungskursverluste	9.281	50.730
Reparatur-, Abriss- und Instandhaltungskosten	6.705	49.194
Verkaufsprovisionen	4.491	101.209
Werbung, Sponsoring	3.597	8.425
Versicherungen	3.015	4.412
Beiträge, Abgaben, Spenden	2.564	9.230
Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	2.495	312
Sonstige Personalaufwendungen	1.800	3.059
Reise- und Bewirtungskosten	1.616	2.019
Kosten für externe EDV	1.379	1.939
Zuführung zur Einzelwertberichtigung Forderungen	906	945
Telekommunikationskosten	792	2.650
Energiekosten	168	346
Aufwendungen im Zusammenhang mit Tankstellen	134	12.327
Tankstellenschäden	61	3.511
Nebenkosten des Geldverkehrs	45	8.187
Aufwand aus Weiterbelastung	0	0
Sonstige	<u>3.043</u>	<u>44.004</u>
	<u><u>192.256</u></u>	<u><u>531.420</u></u>

Die **Lager und Umschlagskosten** beinhalten im Wesentlichen Transportkosten (TEUR 77.377).

Den **Kursverlusten** von TEUR 9.281 (Vorjahr: TEUR 50.730) stehen Erträge aus **Kursgewinnen** von TEUR 17.694 (Vorjahr: TEUR 47.166) gegenüber, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen sind.

Die **Aufwendungen aus dem Abgang des Anlagevermögens** resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf des Grundstücks Seefeld (TEUR 2.000)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten TEUR 2.547 **periodenfremde Aufwendungen** und sind in obigen Posten enthalten (Vorjahr: TEUR 2.488) und entstehen aus sonstigen üblichen betrieblichen Aufwendungen TEUR 820 (Vorjahr: TEUR 894) sowie aus Lager- und Umschlagskosten TEUR 345 (Vorjahr: TEUR 859).

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Für die Beteiligung H2 Mobility Deutschland GmbH & Co. KG, Berlin wurde eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen (TEUR 2.000).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und Ertrag sind in 2024 nicht angefallen, da die TMD eine ertragsteuerliche Organschaft mit der THD begründet hat und die Steuer bei der Muttergesellschaft THD abgeführt wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen / außerbilanzielle Geschäfte

Die außerbilanziellen vertraglichen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Produktverträge Einkauf	Produktverträge Verkauf	Miet- und Pachtverhältnisse
	TEUR	TEUR	TEUR
2025	11.809	3.106.960	32.152
2026	6.802	3.247.455	16.189
2027	6.566	3.171.391	10.010
2028	4.037	3.078.452	7.922
2029	3.750	366.988	7.538
2030 und später	3.750	443.002	18.117
	36.714	13.414.248	91.928

Es bestehen hauptsächlich Versorgungsverträge für die Raffinerie mit Wasserstoff sowie Transportverträge. Weiterhin besteht ein Liefervertrag mit ACT hinsichtlich der Kraftstoffversorgung des Tankstellennetzes für die nächsten vier Jahre. Zu den wesentlichen Verkaufsverträgen gehören die Verträge mit DOW Olefinverbund GmbH, Schopkau, und DOMO Caproleuna GmbH, Leuna.

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegen Beteiligungsunternehmen und gegen verbundene Unternehmen außer einer Kapitaleinzahlungsverpflichtung gegenüber H2 Mobility Deutschland GmbH & Co. KG in Höhe von 2 MEUR.

In den Mieten sind Verpflichtungen für das Bürogebäude in Höhe von TEUR 37.595 enthalten sowie Mieten für Kesselwagen (TEUR 38.821).

Das Bestellobligo für Investitionen beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 1.082 (Vorjahr: TEUR 17.353).

Mindestbesteuerung

Die mit dem Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz -MinStG) eingeführten BEPS Pillar 2-Regelungen sind am 28. Dezember 2023 in Kraft getreten und ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden.

Als deutscher Gruppenträger wurde dem Bundeszentralamt für Steuern die TMD gemeldet. Die Mindeststeuererklärung für 2024 wird fristgemäß bis zum 30. Juni 2026 in Abstimmung mit der Konzernmutter eingereicht.

Für das Jahr 2024 wurde hierfür kein Steueraufwand berücksichtigt.

Haftungsverhältnisse

Durch die TMD wurden zum Bilanzstichtag Sicherheiten in Höhe von TEUR 31.331 (Vorjahr: TEUR 58.082) gegeben und betreffen Bürgschaften an verbundene Unternehmen. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft für die Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen wird aufgrund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Tochterunternehmen als gering eingeschätzt.

Zwischen der TMD, der TotalEnergies Holdings Deutschland GmbH, Berlin, der TotalEnergies Wärme & Kraftstoff Deutschland GmbH, Duisburg, der BOU Verwaltungs GmbH, Berlin, auf der einen und der Allianz Pensionsfonds AG, Stuttgart, auf der anderen Seite sind mit Vereinbarung vom 20. Dezember 2007 die laufenden Rentenverpflichtungen aus den Direktzusagen dieser Gesellschaften auf die Allianz Pensionsfonds AG übertragen worden. Aus dieser Vereinbarung besteht in dem Fall, dass die vorhandenen Mittel der genannten Gesellschaften in Summe nicht ausreichen, eine Nachschusspflicht der TMD für den auf sie entfallenden Anteil der Unterdeckung. Zudem besteht eine Nachschusspflicht, wenn die vorhandenen Mittel der TMD 50 % der für die Versorgungsverpflichtungen der TMD notwendigen Mittel unterschreiten oder TMD die Unterdeckung durch einen arbeitgeberbedingten Anlass verursacht hat. Bei Ausbleiben einer Nachschusszahlung nach Ablauf einer Frist von vier Wochen werden die Versorgungsverhältnisse unverzüglich auf eine versicherungsförmige Absicherung umgestellt. In diesem Fall haftet die TMD gegenüber den Versorgungsberechtigten für hieraus eventuell resultierende Leistungskürzungen. In 2024 erfolgten keine Nachschusszahlungen.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Preisrisiken schließt die Gesellschaft über die TotalEnergies Trading S.A., Genf/Schweiz, Hedgingverträge an der International Petroleum Exchange in London ab. Da die Gesellschaft ihre Produkte zu Preisen, die auf jeweiligen unterschiedlichen Deals pro Monat basieren, bezieht, entstehen Preisrisiken insbesondere bei Einlagerungen über das Monatsende oder durch Festpreisverkäufe an Kunden. Die Hedgingaktivitäten dienen ausschließlich der Sicherung der physischen Geschäfte. Eine spekulative Anlage wird nicht betrieben. Je nach Einzelfall bedient sich die Gesellschaft dabei standardisierter Gasoil Futures oder individualisierter Swaps im „Over The Counter“ Handel. Dem negativen beizulegenden Zeitwert wurde durch Bildung einer Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 576 Rechnung getragen.

Bewertungseinheiten

Gemäß der gruppeninternen Regelung zur Absicherung von Kursrisiken führt die TMD für Forderungen und Verbindlichkeiten in USD Devisentermingeschäfte mit TotalEnergies Treasury durch. Die TMD schließt keine derivativen Finanztransaktionen zum Zweck von Spekulationen ab. Alle derivativen Finanztransaktionen werden innerhalb des Konzerns abgewickelt. Zum Bilanzstichtag hat die TMD Deviseterminverkäufe in Höhe von TUSD 39.283 und Devisenterminkäufe in Höhe von TUSD 312.925 abgeschlossen.

Der anhand der mark-to-market Methode ermittelte Zeitwert des Verkaufsgeschäfts beträgt zum Stichtag TEUR 37.812, der Zeitwert der Kaufgeschäfte beläuft sich auf TEUR 301.208.

Die Zukäufe und Verkäufe von USD auf Ziel entwickeln sich wie folgt:

		Betrag in TUSD	Betrag in TEUR
Verkauf	Jan 2025	37.319	35.550
	Feb 2025	1.964	1.876
		39.283	37.426
Zukauf	Jan 2025	310.699	296.526
	Feb 2025	2.226	2.113
		312.925	298.639

Die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich im Sicherungszeitraum Januar 2025 – Februar 2025 im Wesentlichen aus. Dies wird erreicht, in dem zeitnah nach Entstehung des Grundgeschäfts in betraglich der gleichen Höhe in USD mittels Devisentermingeschäften das Risiko abgesichert wird.

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

Grundge- schäft	Siche- rungs- instrument	Risiko	Art der Bewertungs- einheit	Höhe des ab- gesicherten Risikos (in Mio. USD)	einbezogener Betrag (in Mio. EUR)
Fremdwäh- rungsforde- rung	Devisen- terminge- schäft	Währungs- risiko	micro hedge	39,2	37,8
Fremdwäh- rungsverbind- lichkeit	Devisen- terminge- schäft	Währungs- risiko	micro hedge	312,9	301,2

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (ohne Azubis):

	2024	2023
Angestellte	436	636
Gewerbliche Arbeitnehmer	18	18
	454	654

Konzernverhältnisse

Die TMD ist eine Tochtergesellschaft der TotalEnergies Holdings Deutschland GmbH, Berlin (kurz: THD), die wiederum eine indirekte Tochtergesellschaft der TotalEnergies SE Courbevoie/Frankreich, ist. Die TotalEnergies SE erstellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen, in den die TMD und weitere Konzerngesellschaften einbezogen werden. Der Abschluss ist am Sitz der Gesellschaft in Courbevoie, Frankreich, erhältlich und einzusehen unter www.totalenergies.com. Die THD als Mutterunternehmen der Gesellschaft erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen im Sinne des § 290 HGB, in den die TMD einbezogen wird. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht und ist am Sitz der Gesellschaft in Berlin erhältlich. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht haben befreiende Wirkung nach § 291 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Nachtragsbericht

Für das Geschäftsjahr 2025 beabsichtigt die TMD, einen Teil ihrer Tankläger zu veräußern. Zum Bilanzstichtag haben noch keine Vertragsverhandlungen mit potenziellen Käufern stattgefunden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lassen sich die Auswirkungen nicht verlässlich abschätzen. Weitere Ereignisse mit wesentlichen Einflüssen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren nicht zu verzeichnen.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers wird nicht ausgewiesen, da es in die Angaben des Konzernabschlusses der TotalEnergies Holdings Deutschland GmbH einbezogen wird.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Berichtsjahr:

Arbeitgebervertreter:

- Guillaume Larroque, Montreuil/Frankreich, Hochschulabschluss Wirtschaftswissenschaften
- Paul Doppler, Ingenieur, Uccle/Belgien, Hochschulabschluss Wirtschaftswissenschaften
- Denis Toulouse, 92130 Issy-les-Moulineaux, Frankreich, Hochschulabschluss Betriebswirtschaft, bis 10/2024
- Stephane Decubber, ab 11/2024
- Emmanuelle Guegan, 78240 Aigremont/Frankreich, Hochschulabschluss Wirtschaftswissenschaften, tätig als Senior Vizepräsident Bereich Personal und Marketing

Arbeitnehmervertreter:

- Dieter Keller, kaufmännischer Angestellter, Berlin (Stellvertretender Vorsitzender)
- Ingo Aumann, Groß- und Außenhandelskaufmann, Berlin

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen TEUR 4.

Mitglied der Geschäftsführung war im Berichtsjahr

Christian Cabrol, Geschäftsführer, Berlin

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Durch die Externalisierung der Pensionsrückstellungen sind die Gesamtbezüge für ehemalige Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer nicht mehr bei der TMD bilanziert. Die Pensionszahlungen werden seit dem 1. Januar 2008 vom Allianz Pensionsfonds durchgeführt.

Berlin, 2. Juni 2025

Christian Cabrol

TotalEnergies Marketing Deutschland GmbH, Berlin
Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2024 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	31.12.2024 TEUR	01.01.2024 TEUR	Zuführungen TEUR	Abgänge TEUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	16.143	34	684	44	15.537	14.638	384	684	14.338	1.199	1.505
2. Geleistete Anzahlungen	60	-11		-44	5	0	0	0	0	5	60
	16.203	23	684	0	15.542	14.638	384	684	14.338	1.204	1.565
II. SACHANLAGEN											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	110.902	13.413	40.060	687	84.942	76.695	690	31.977	45.408	39.535	34.207
2. Technische Anlagen und Maschinen	155.951	639	14.739	5.128	146.979	138.031	2.579	14.348	126.262	20.718	17.921
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.969	501	2.514	450	24.406	22.313	1.552	2.458	21.407	2.999	3.656
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.236	10.620	33	-6.265	15.558	0			0	15.558	11.235
	304.058	25.173	57.346	0	271.885	237.039	4.821	48.783	193.077	78.809	67.018
III. FINANZANLAGEN											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	86.106	26.400	0	0	112.506	1.598	0	0	1.598	110.907	84.507
2. Beteiligungen	24.514	2.000	202	0	26.312	20.959	2.000	0	22.959	3.353	3.555
3. Sonstige Ausleihungen	7.490	1.035	1.173	0	7.352	0	0	0	0	7.352	7.491
	118.110	29.435	1.375	0	146.170	22.557	2.000	0	24.557	121.612	95.553
	438.371	54.631	59.405	0	433.597	274.234	7.205	49.467	231.972	201.625	164.137



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.